

Genehmigungspraxis von Kleingewässerrevitalisierungen

Christian Paepke
Untere Wasserbehörde
Landkreis Oberhavel





21.02.2024

Gliederung

- Antragsverfahren
- Behördenbeteiligungen
- Bescheid
- Begleitung der Maßnahme durch die Behörde
- Beispielprojekt: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“

- Achtung **Planfeststellung**?!

Gemäß § 129a des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bedarf unter anderem folgendes Vorhaben der Planfeststellung:

- Achtung **Planfeststellung**?!

Gemäß § 129a des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bedarf unter anderem folgendes Vorhaben der Planfeststellung:

→ **Herstellung**, Beseitigung oder **wesentliche Umgestaltung eines Gewässers** oder seiner Ufer sowie sonstige wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen (Gewässerausbau)

- Achtung **Planfeststellung**?!

Gemäß § 129a des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bedarf unter anderem folgendes Vorhaben der Planfeststellung:

- **Herstellung**, Beseitigung oder **wesentliche Umgestaltung eines Gewässers** oder seiner Ufer sowie sonstige wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen (Gewässerausbau)
- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich

- Zuständigkeit liegt beim Gewässerausbau bei der **oberen Wasserbehörde** (Landesamt für Umwelt)

- Wer ist Maßnahmenträger?
 - Flächeneigentümer
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Naturschutzverbände oder –vereine
 - Verantwortliche für Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Straßenbaulastträger bei Straßenbaumaßnahmen)
 - ...



Antrag an die zuständige untere Wasserbehörde mit den entsprechenden Planungsunterlagen.



- Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Welche Unterlagen sind erforderlich?
 - Unterscheidung zwischen **wasserrechtlicher Genehmigung für Bauwerke** im/am Gewässer
 - > hier Sohlschwellen, Staubauwerke, Furten, etc.
 - > gilt auch für die Instandsetzung bestehender, ungenehmigter Bauwerke



- Welche Unterlagen sind erforderlich?
 - Unterscheidung zwischen **wasserrechtlicher Genehmigung für Bauwerke** im/am Gewässer
 - > hier Sohlschwellen, Staubauwerke, Furten, etc.
 - > gilt auch für die Instandsetzung bestehender, ungenehmigter Bauwerke
 - **Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Stoffen** aus einem Gewässer
 - > Sedimententnahme, Entnahme von Störstoffen/Abfällen

- Welche Unterlagen sind erforderlich?
 - Unterscheidung zwischen **wasserrechtlicher Genehmigung für Bauwerke** im/am Gewässer gemäß § 87 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
 - > Antragsformular unter www.oberhavel.de -> Bauten in/an/unter und über Gewässern
 - **Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Stoffen** aus einem Gewässer gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - > formloser Antrag über wasserwirtschaft@oberhavel.de

- Grundsätzliche Angaben:
 - Antragsteller/ Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber
 - Grundstückseigentümer
 - > Ggf. Vollmachten nötig
 - Lagepläne

- **Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren**
(Anlagen wie Sohlschwellen zur Wasserrückhaltung):
 - Schematische Darstellung inkl. Bemaßung und Ausbaumaterialien
 - Stauhöhen (Ober- und Unterwasser)
 - Exakte Lage im Gewässer (Koordinaten)
- Sind potentiell Dritte durch Wasserstandserhöhungen betroffen?

- **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren**
(Sedimententnahme):
 - Ziel der Maßnahme und ggf. Daten zu dem (ehem.) Gewässer
 - Kubatur (Fläche, Aushubmenge und Aushubtiefe)
 - Wasserhaltende Schichten/ Grundwasseranbindung

- **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren**
(Sedimententnahme):
 - Vorab-Beprobung
 - Verwertung/Entsorgung des Materials (inkl. Abnahmeerklärung)
 - Entwässerung des Aushubmaterials
 - Wenn vorhanden: Einleitungen in das Gewässer (bspw. Gräben, Niederschlagswassereinleitungen)/ Abflüsse aus dem Gewässer (z.B. Gräben)
 - Ggf. Angaben zur Aushub-Technologie etc.

Antragsverfahren



Einleitung Niederschlagwasser

Freigelegte wasserhaltende Schicht



Entwässerung des Aushubmaterials und Störstoffe

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Ggf. Landwirtschaftsbehörde
- Ggf. Wasser- und Bodenverband
- Ggf. Fischereibehörde
- Ggf. Stadt/Gemeinde
- Im Einzelfall weitere Träger öffentlicher Belange

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
 - Prüft Schutzgebietsstatus des Vorhabengebietes und entsprechende Verordnungen (Schutzzweck)
 - Kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft?
 - Eingriffsregelung/Artenschutz

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
 - Prüft Schutzgebietsstatus des Vorhabengebietes und entsprechende Verordnungen (Schutzzweck)
 - Kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft?
 - Eingriffsregelung/Artenschutz
 - Ggf. FFH/SPA -Verträglichkeitsprüfung
 - Ggf. Gutachten zur floristisch-faunistischen Bestandsprüfung
 - Ggf. ökologische Baubegleitung
 - *Nebenbestimmungen für den wasserrechtlichen Bescheid*

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
 - Qualität und Quantität des Baggergutes
 - Verwertung/Entsorgung des Baggergutes
 - > Ersatzbaustoffverordnung, Bundesbodenschutzverordnung etc.

- *Nebenbestimmungen für den wasserrechtlichen Bescheid*

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
 - Untere Denkmalschutzbehörde
- Prüft das Vorliegen von Bodendenkmalen etc.
- *Nebenbestimmungen für den wasserrechtlichen Bescheid*



Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
 - Untere Denkmalschutzbehörde
 - Ggf. Landwirtschaftsbehörde
- Sind landwirtschaftliche Flächen von der Maßnahme betroffen?
- Bei Verwertung des Baggergutes auf landwirtschaftlichen Flächen
- *Nebenbestimmungen für den wasserrechtlichen Bescheid*

Behördenbeteiligungen

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Ggf. Landwirtschaftsbehörde
- Ggf. Wasser- und Bodenverband
- Auswirkungen auf Gewässerunterhaltung und Abflussverhalten
- Ggf. Fischereibehörde
- Beteiligt Fischereirechtsinhaber
- In Einzelfall weitere Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Bescheid

- **Wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung**
 - *Reg.-Nr.: ES – Bee-028/2022*
 - Befristung; Festgelegter Zeitraum für Maßnahmenumsetzung (Herbst/Winter)
 - Art, Zweck und Umfang der Gewässerbenutzung
 - Lagezuordnung (Gemarkung, Flur, Flurstück, Koordinaten)
 - Bezug auf die Stellungnahmen der TÖB

Bescheid

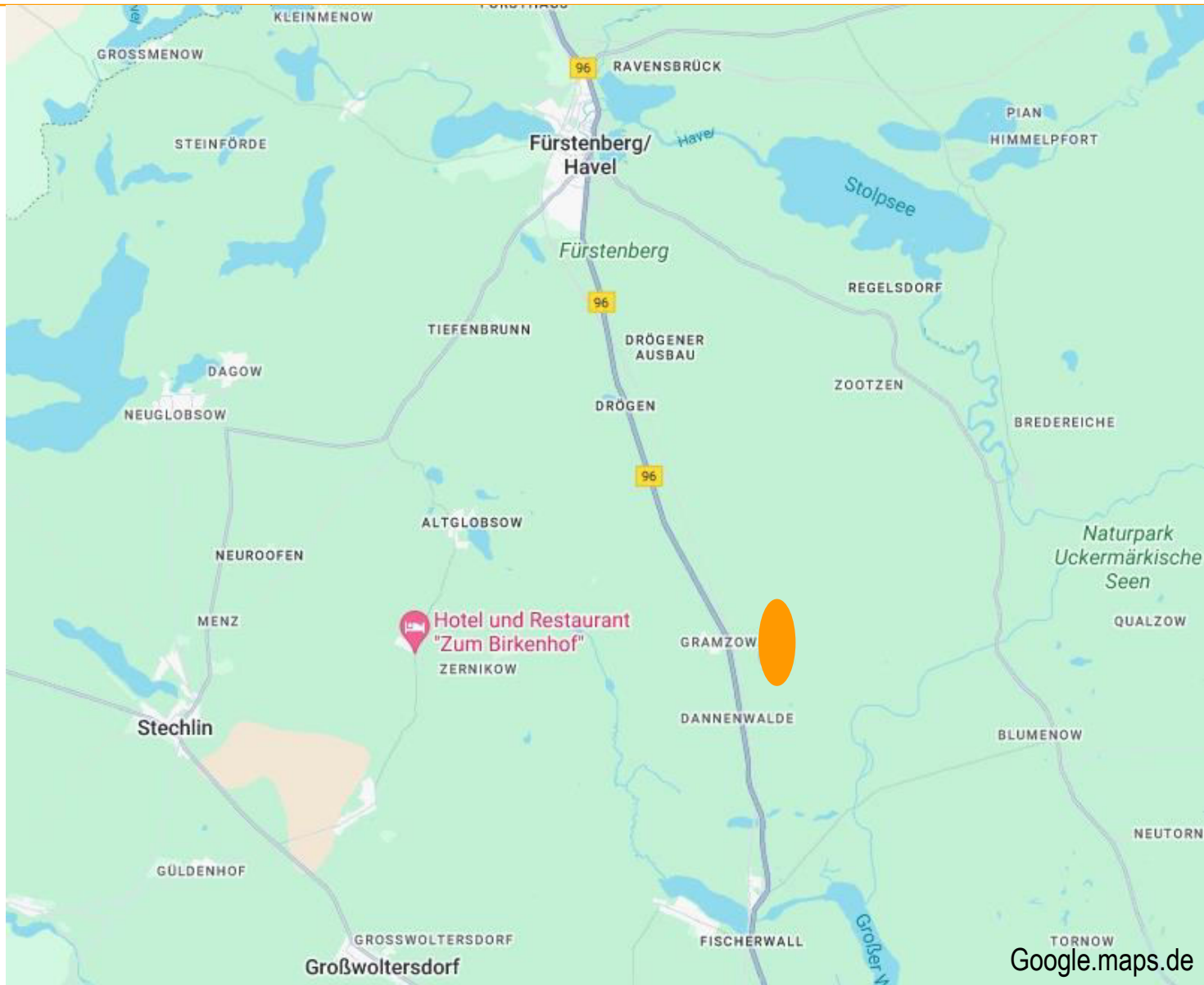
- **Wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung**
 - Nebenbestimmungen (Auflagen und Hinweise)
 - > Auflagen sind verpflichtend
 - Begründung
 - Ggf. Gebühr mittels separaten Gebührenbescheid



Begleitung der Maßnahme durch die Behörde

- Bauanlaufberatung
- Ggf. (unangekündigte) Kontrollen im Rahmen des Baufortschritts
- Abnahme der Maßnahme nach Beendigung
- Abschlussbericht

Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“



Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“

Feldsollrevitalisierungen Gramzow



Ein Projekt zur Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erbes in der Stadt Gransee OT Gramzow unter besonderer Berücksichtigung der Herpetofauna

Sachbericht und Dokumentation

Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“



Quelle: Dokumentationsbericht des Wasser- und Bodenverbands
„Uckermark-Havel“ vom Dezember 2021

Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“



Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“



Bsp.: „Kleingewässerrevitalisierungen Gramzower Luch“



Schafswäsche bei Schönermark an der Landstraße 22

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

28/02/2023 14:49